



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 21. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.11.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Götz, Mario

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Fröhlich, Johannes  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Reidelbach, Wolfgang  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Spahn, Daniela  
Väth, Heiko  
Ziegler, Julian

### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bahn, Daniel  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Neder, Kerstin  
Römmelt, Michael  
Schlereth, Alexander  
Sell, Elmar

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
  - 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Feuerbergstraße 3, Fl.Nr. 446/102 in Oberthulba **BW/168/2023**
  - 2.2 Erhöhung einer vorhandenen Stützmauer im Bereich Gartenfläche, Kissinger Straße 6, Fl.Nr. 7 in Oberthulba **BW/169/2023**
  - 2.3 Errichtung einer Terrassenüberdachung, sowie eines Nebengebäudes für Gartengeräte, Am Fließgraben 16, Fl.Nr. 203/14 in Schlimpfhof **BW/171/2023**
- 3 Bekanntgabe von Vergaben: Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14a, "Alte Fabrik" - Gewerk 031 - Metallbau, Alu-Türen **BW/172/2023**
- 4 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen **HV/077/2023**
- 5 Information über Marktentwicklung der Preise für Weichholzpolter **FW/025/2023**
- 6 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 21. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Informationen und Bekanntgaben**

Bürgermeister Mario Götz gab bekannt, dass ab dem 01.09.2024 wieder einen Ausbildungsplatz zur/m Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung zu vergeben ist. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Bauanträge**

#### **TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Feuerbergstraße 3, Fl.Nr. 446/102 in Oberthulba**

Auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 446/102 in Oberthulba, Feuerbergstraße 3 ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Quelle“, (WA).

Das Wohnhaus (11,62 m x 11,12 m x 6,54 m) erhält ein Walmdach mit einer Dachneigung von 21°, eine Dacheindeckung mit anthrazit Betondachsteinen. Im Bebauungsplan ist eine rot bis rotbraune Dacheindeckung, sowie eine Dachneigung von 30 – 45° festgesetzt. Es ist vorgesehen, das Wohnhaus zweigeschossig (II, EG und OG) zu realisieren. Gemäß Bebauungsplan ist für dieses Grundstück eine eingeschossige Bauweise (EG + DG) mit einer maximalen Wandhöhe von 4,50 m festgelegt. Die Wandhöhe wird aufgrund des zweiten Vollgeschosses um 2,04 m überschritten. Es sind somit Befreiungen für die Geschossigkeit und der maximalen Wandhöhe nötig.

Außerdem ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass die Zufahrt, die Garage und die Giebelseite an der Feuerbergstraße liegen. Die geplante Zufahrt und die Garage liegen an der Färberstraße. Der Giebelseite liegt parallel zur Färberstraße.

Am 10.03.1992 wurde vom damaligen Marktgemeinderat der Beschluss zum Grundstück mit der Fl.Nr. 446/102 gefasst, dass keine Bedenken gegen eine Änderung der Firstrichtung parallel zur Färberstraße bestehen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Der Marktgemeinderat erteilt Befreiungen hinsichtlich der Firstrichtung, der Dachfarbe und Dachneigung, der Geschossigkeit und der Wandhöhe.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0**

**TOP 2.2 Erhöhung einer vorhandenen Stützmauer im Bereich Gartenfläche, Kissinger Straße 6, Fl.Nr. 7 in Oberthulba**

Auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 7 in Oberthulba, Kissinger Straße 6 ist die Erhöhung einer vorhandenen Stützmauer im Bereich der Gartenfläche beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Die vorhandene Stützmauer 1,35 m soll um 0,70 m erhöht werden. Die 2,05 m hohe Stützmauer (1,35 m + 0,70 m) wird durch einen 1,80 m hohen Zaun ergänzt.

Das Grundstück liegt nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen innerhalb der regellosen Bebauung von Oberthulba. Der Bebauungsbereich wird aufgrund des historisch gewachsenen Ortskernes von Oberthulba weder durch die geschlossene, noch die offene oder die halboffene Bauweise geprägt. In Bereichen, in denen eine regellose Bebauung vorliegt, könnten auch Gebäude (mit einer größeren Beeinträchtigung für die Nachbarn), die auf der Grenze liegen, realisiert werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu.  
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 2**

**TOP 2.3 Errichtung einer Terrassenüberdachung, sowie eines Nebengebäudes für Gartengeräte, Am Fließgraben 16, Fl.Nr. 203/14 in Schlimpfhof**

Auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 203/14 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 16 ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie eines Nebengebäudes für Gartengeräte geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Rasen- und Hauswiesen – Am Wald“, (WA).

Die Terrassenüberdachung (5,71 m x 3,87 m x 2,91 m) soll ein Glasdach in Pultdach-Ausführung mit einer Dachneigung von 6° bekommen. Der Dachaufbau erfolgt durch Stahlstützen, die an der bestehenden Holz-Terrasse befestigt werden.

Die Terrassenüberdachung liegt zum Teil mit 2,67 m außerhalb der nord-westlichen Baulinie. Im Bebauungsplan sind auch eine Eindeckung von rot – rotbraunen Ziegeln bzw. Betondachsteinen als Sattel- oder Walmdach festgelegt. Hierfür wären Befreiungen hinsichtlich Dachbeschaffenheit, Dachneigung, Dachfarbe und Dachform notwendig.

Das Nebengebäude (7,00 m x 3,50 m x 3,00 m; 73,50 m<sup>3</sup>) soll für die Lagerung für Gartengeräte, sowie als Abstellfläche dienen. Es besitzt als Angleichung zum bestehenden Wohnhaus ein Satteldach mit grauen Betonziegeln und eine Dachneigung von 25°. Die Fassade wird mit Holz verkleidet. Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass im Übergangsbereich von Baugebiet in die freie Landschaft Pflanzungen aus bodenständigen Lauehölzern anzulegen sind. Deshalb ist das Nebengebäude mit einem Abstand von 0,80 m von der Grundstücksgrenze geplant. Hinsichtlich der Gestaltung wären hier Befreiungen von der Dachneigung und der Dachfarbe nötig.

Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass Nebengebäude bis zu 50 m<sup>3</sup> zur Gartennutzung auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden können. In der Vergangenheit wurde bereits bei Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen mit Größen über 75 m<sup>3</sup> befreit, jedoch mit einem Halbstamm als Ausgleich für die Befreiung.

Das Nebengebäude liegt direkt neben einem Entwässerungsgraben. Gem. § 5 Abs. 2 WHG ist der Eigentümer im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Objektschutz bei Starkregenereignissen selbst verantwortlich. Es wird zusätzlich auf den entsprechenden Hinweis zu Schutzmaßnahmen gegen Hochwasserereignisse im Bebauungsplan (Textteil) verwiesen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Der Marktgemeinderat erteilt Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachbeschaffenheit, der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze bei der Terrassenüberdachung. Die Befreiung des Nebengebäudes mit einer Größe von 73,50 m<sup>3</sup> außerhalb der Baugrenze wird befreit. Als Ausgleich ist die Pflanzung eines zusätzlichen Halbstammes auf dem Grundstück 203/14 vorzunehmen. Außerdem werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Dachfarbe beim Nebengebäude erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**TOP 3 Bekanntgabe von Vergaben: Umbau und Nutzungsänderung Quellenstr. 14a, "Alte Fabrik" - Gewerk 031 - Metallbau, Alu-Türen**

In der Marktgemeinderatsitzung am 07.11.2023 wurde das Gewerk 031 – Metallbau, Alu-Türen für den Umbau und die Nutzungsänderung Quellenstraße 14a an die Fa. Metallbau Söder GmbH & Co.KG aus Oberthulba vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 4 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen**

1. Bürgermeister Mario Götz erläuterte dem Marktgemeinderat die Anregungen aus den Bürgerversammlungen in den Ortschaften Oberthulba, Thulba, Wittershausen und Reith im Oktober 2023 und erklärte die Tätigkeiten der Verwaltung und des Bauhofes.

Die Behandlung der Anregungen im Marktgemeinderat haben entsprechend Art. 18 GO (Gemeindeordnung) rechtzeitig stattgefunden.

**Bürgerversammlung Oberthulba am 16.10.2023**

In der Hammelburger Straße wird zu schnell gefahren. Um zur Beruhigung der Verkehrssituation vor Ort beizutragen, werden Geschwindigkeitsmessanzeigen angeschafft und längerfristig

aufgestellt. Die Ausweitung der Tempo-30-Zone bis zur Bushaltestelle ist nach aktueller Rechtslage nicht möglich.

Das Zeltdach an der Marktscheune ist marode. Aktuell wird geklärt, ob z.B. eine Markise in diesem Bereich baurechtlich relevant ist.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Parksituation LKW in der Hammelburger Straße
- Keine Schutzblanken Radweg Oberthulba-Hassenbach
- Sanierung der Brücke St 2291
- Parksituation in den verkehrsberuhigten Bereichen Ledergasse, Hochfeld, Kapellenstraße
- Glasfaserausbau in Oberthulba
- Kommunale Wärmeplanung
- Brunnenpegel
- Wasserhärtebereich
- Wasserschieber in der Frankenstraße

#### Bürgerversammlung Thulba am 17.10.2023

Die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Reither Straße sind zu hoch. Ein Geschwindigkeitsanzeigergerät wird nach Anschaffung in der Reither Straße aufgestellt.

Der Weg zum Geschäft runter ist nach der Kirche gefährlich, weil da Autos fahren, besonders für Senioren und Rollatoren. Kann eine Rampe zur Straße Kirchgärten gebaut werden? Hier ist der Markt Oberthulba nicht Grundstückseigentümer. Evtl. kann mit der Kath. Kirchenstiftung gesprochen werden.

Der Vorschlag, ein Parkverbot an der Bushaltestelle bei Linde Kolb durch Zickzacklinie zu bewirken, wird dem Marktgemeinderat zur Diskussion gestellt. Ein Parkverbot hätte nämlich gleichzeitig Auswirkungen auf die gefahrenen Geschwindigkeiten und wegfallende Parkplätze für das Geschäft zur Folge.

Das Kindergartenpersonal parkt aktuell am Friedhof. Es kam deshalb die Frage auf, ob das Grundstück Fl.Nr. 165/1 oder 166 als Parkfläche hergerichtet werden könnte? Die Verwaltung prüft diesen Sachverhalt gerade.

Der Kanal der Von-Buttlar Straße ist nicht mit dem Ort Frankenbrunn verbunden.

Der Weg bei der Raiffeisenbank Thulba ist teilweise nicht im gemeindlichem Eigentum. Hier wird kein Streusalz gestellt.

Nach Abstimmung mit der PI Hammelburg darf der Schulbus in der Pfarrer-Trimbach-Straße tagsüber geparkt werden. Verboten ist nur das regelmäßige Parken des Busses in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.

Es wurde nach Ausnahmen für die Wasserentnahme an Brunnen für Vieh/Wildtiere ohne Wasserrechtliche Erlaubnis gefragt. Das ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht möglich. Der Kriterienkatalog für die Antragstellung beinhaltet unter anderem einen Erläuterungsbericht, Beschreibungen der Fassung (Quelle oder Brunnen) aus der entnommen wird, Pläne der Quellfassung bzw. des Brunnens, Pläne der Leitungen zu den Entnahmepunkten, Nachweis des Wasserdargebotes mit Schüttungsmengen der letzten 5 Jahre bei Quellen und Nachweis des

Wasserdargebotes durch einen Pumpversuch bei Brunnen, dann die Entnahmemengen (l/s, m<sup>3</sup>/d, m<sup>3</sup>/a) um eine Höchstmenge festlegen zu können. Zudem soll die Entnahme dokumentiert werden (Zählereinbau, Monatswerte und jährliche Meldungen). Für diese Untersuchungen und Vorlagen ist die Beauftragung eines fachlich geeigneten Ing.-Büros notwendig. Die Untersuchungen werden ähnlich derer wie sie in der generellen Wasserversorgung zu tätigen sind sehr kostenintensiv und somit absolut unwirtschaftlich.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Weitere Planung der Hallensanierung und spätere Regelung der Sportheim-Finanzierung
- Lockere Kanaldeckel in der Reither Straße
- Ausweitung Tempo-30-Zone Reither Straße
- Kreisellösung an der Autobahnauffahrt bzw. -abfahrt nach Fertigstellung der Talbrücke
- Grundgebühr Wasser
- Verkehrsberuhigter Bereich beim Kindergarten Thulba
- Grünstreifen in der Straße An der Klostermauer
- Thulbaer Steg
- Kanal in den Straßen Mühlbachring und Mühlbachmitte
- Pflege des Dorfplatzes Thulba
- Hundekotbeutelstationen
- Straßenunterhalt Alte Fuldaer Straße, An der Klostermauer und Zu den Mühlen
- Grundsteuerreform und Festlegung der Hebesätze
- Kommunale Wärmeplanung
- Standortentscheidung Skateranlage
- Berücksichtigung von Lärmschutzvorkehrungen bei der Planung der Thulbatalhalle

### Bürgerversammlung Wittershausen am 25.10.2023

Zur Friedhofsgestaltung in Wittershausen wird es einen weiteren Termin geben.

Die Vorfahrtsregelung am Wirtschaftsweg Thulbaer Holz zur Seestraße und Sonnenleite wird in einer der nächsten Verkehrsschauen geklärt.

Die Bäume unterhalb der Kläranlage Wittershausen werden im Rahmen des Sturzflutrisikomanagements berücksichtigt.

Bezüglich der Frage zum Heckenrückschnitt und der Grabenfreimachung am Thulbaer Holz und Kleinbauholz, hat die Verwaltung festgestellt, dass der Weg funktionslos geworden ist und deshalb bereits von den Grundstücksanliegern mitgenutzt wird. Die möglichen Vorgehensweisen, da die Grundstücke von anderer Seite erschlossen sind, wir nochmal beleuchtet.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen schließt das Verkehrszeichen 240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ am Radweg Oberthulba-Wittershausen die Benutzung des Weges durch Reiter bereits aus. Ein eigenes Verbotsschild ist daher nicht nötig.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Ende des Radwegs Oberthulba-Bad Kissingen im Kurvenbereich Industriegebiet Albertshausen
- Bauplätze und Vorgaben zur Wasserrückhaltung
- Probleme bei Starkregen auf Privatgrund
- Weiterer Ausbau des Radwegs Wittershausen-Aura bis zum Feuerwehrhaus

- Bäume am Radweg Wittershausen-Aura
- Betonierung von Straßenkandeln bei Sanierungsmaßnahmen
- Digitalisierung der Feuerwehralarmierung
- Wanderweg zur Wetterschutzhütte

### Bürgerversammlung Reith am 26.10.2023

Die Gräben am Rechen im Heideweg und im Sportplatz zum Wald werden demnächst vom gemeindlichen Bauhof ausgebaggert.

Der gemeindliche Landschaftsgärtner Marcel Grom berät gerne zur Pflege am Floriansplatz.

Parkverbot an den Schaukästen in Reith, wird noch überprüft.

Waldwege so herrichten und gestalten, dass man 500 Meter an der Eiche in den Wald hochwandern kann.

Nach Rücksprache mit dem Staatl. Bauamt Schweinfurt wird keine Mittelstreifen-Markierung an der Thulbaer Straße in Reith angebracht. Das Fehlen der Markierung dient der optischen Abgrenzung zwischen Innerort und Außerort und wird grundsätzlich nicht mehr gemacht. Der Kanaldeckel beim Radweg an der Hans-Bördlein-Straße ist nicht eingebrochen.

- Straßenunterhalt in den Straßen Heideweg, Alte Fuldaer Straße und Neuwirtshauer Straße
- Steg am Rechen Heideweg
- Kaputte Brunnenpumpe
- Verkehrssituation Hans-Bördlein-Straße, Verunreinigung durch parkende LKW
- Keine Planung zum Ausbau der Straße zum Sportheim
- Standortentscheidung Skateranlage
- Angestrebte Kombi-Lösung bzgl. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026
- Ideen der Kinder während des Pizza-Essens mit dem Bürgermeister
- Schaukasten für die Glocke
- Unkrautentfernung am Dorfplatz
- Breitbanderschließung
- Schäden an den Wegen und Rückegassen
- Mithilfe bei der Pflege durch Bürger am Floriansplatz
- Mähkonzept und Blühstreifen
- Maroder Zustand des Stegs am Biotop
- Beschlagener Verkehrsspiegel
- Ablehnung der Verkehrsspiegelaufstellung Ausfahrt Ahlmannstraße
- Containerstellplatz
- Keine Vorschläge zur Nutzung der Alten Schule in Reith

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5 Information über Marktentwicklung der Preise für Weichholzpolter**

In der Marktgemeinderatssitzung am 26.09.2023 wurden die Brennholzpreise für das Forstjahr 2023/2024 festgelegt. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass im November 2023 nochmals über die Marktentwicklung des Preises für Weichholzpolter berichtet werden soll und gegebenenfalls die Preise für Weichholz angepasst werden.

Nach Rücksprache mit der Forstbetriebsgemeinschaft – Revierleiter Herr Uffelmann bleiben die Preise für Weichholz unverändert. Eine erneute Beschlussfassung ist daher nicht zu veranlassen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6    Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 14    Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 19:55 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in